

FÖRDERUNGSANSUCHEN
an das BMUKK, Abteilung Denkmalschutz (IV/3)
Concordiaplatz 2, 1010 Wien, Tel. 01/53120 0 -- Fax: 01/53 120 6898

1. Objekt :

Bezeichnung des Objekts

Postleitzahl Ort

Straße, Hausnummer, eventuell Standort

2. EigentümerIn (laut Grundbuch) :

Name

Postleitzahl Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

E-Mail

3. SubventionswerberIn, wenn nicht ident mit EigentümerIn :

Name

Postleitzahl Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

E-Mail

4. Rechtsform SubventionswerberIn :

Privatperson Verein – gemeinnützig: ja / nein Arbeitsgemeinschaft

Unternehmen (Angabe der Rechtsform, z.B.: AG, GmbH, KG):

Einrichtung anderer Art (Rechtsform):

5. Vorsteuerabzugsberechtigung SubventionsempfängerIn :

ja (*) nein

(*) bei Privatpersonen: Grund der Berechtigung :

6. Bankverbindung SubventionsempfängerIn (kein Treuhandkonto, kein Spargbuch):

Bankinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontowortlaut: (Anweisungen können nur mit beigelegter Bankbestätigung erfolgen)

BIC bzw. SWIFT-Code :

IBAN :

(Spesen bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Subventionsempfängers)

7. Geplante denkmalpflegerische Maßnahmen:		
Jahr(e)	Maßnahmen	Erwartete Kosten
Summe:		€
Kostenvoranschläge für Restaurierungsarbeiten / denkmalspezifische Maßnahmen / Voruntersuchungen sind in Kopie beizulegen.		
8. Kostenaufwand für das Projekt insgesamt (incl. Adaptierung und Grundinstandsetzung):		€
9. Zusätzliche Förderungen (Euro-Beträge anführen):		
Land:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Gemeinde:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Kirchliche Stellen:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Sonstige (z.B. Spenden):	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln idgF (ARR 2004, www.ris.bka.gv.at) einzuhalten sind.

Der **zahlenmäßige Nachweis der Förderung** hat durch die Vorlage einer durch Originalbelege nachweisbaren Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen (bezogene Förderungen) und Ausgaben (Rechnungsbeträge) zu erfolgen. Die Aufbewahrungsfrist für Förderbelege beträgt zehn Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung. Zur Übermittlung und Aufbewahrung der Unterlagen in elektronischer Form siehe § 21 Abs. 2 Z 5 und § 24 ARR 2004.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle **Änderungen** bei den für die Förderung maßgebenden Umständen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unverzüglich mitzuteilen sind und dass es nicht zulässig ist, die Förderung ohne vorherige Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen. In diesem Fall bestünde ein Rückforderungsanspruch des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (§ 22 ARR 2004 idgF).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung ist nicht gegeben.

Ort, Datum:	Unterschrift SubventionswerberIn: (Name in Blockbuchstaben hinzufügen)
--------------------	--